



PROTOKOLL

DER 8. SITZUNG DES EINWOHNERRATES, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Datum, Zeit, Ort	Donnerstag, 8. Dezember 2005 Aula Rhyfallhalle, Neuhausen am Rheinfall	18.00 – 19.15 Uhr
Präsenz	18 Einwohnerräte (ER) 5 Gemeinderäte (GR) Gemeindeschreiberin Aktuarin	
Vorsitz	ER-Präsident August Hafner (SP)	
Entschuldigt	ER Christian Schwyn (SVP) ER Gerhard Schwyn (FDP)	
Protokoll	Das Protokoll der 7. Sitzung vom 3. November 2005 hat sich wegen Ferienabwesenheit der Aktuarin etwas verzögert. Die Zirkulation im Ratsbüro konnte deshalb noch nicht stattfinden und die Abnahme wird auf die erste Sitzung im neuen Jahr verschoben.	
Mitteilungen	<ul style="list-style-type: none"> - Rücktrittsschreiben vom 12.11.05 von Heidi Knuchel (SVP) per 31.12.05 - Rücktrittsschreiben vom 28.11.05 von Christian Falk (CVP) per 31.12.05 - Brief von Schülern der Klasse 5b des Rosenbergschulhauses betreffend Benennung einer Strasse oder eines Platzes nach Heinrich Moser 	
Neueingänge	Keine	
Offene Geschäfte	<ul style="list-style-type: none"> - Kleine Anfrage von Thomas Theiler (CVP): Tempo 30 Zone, Rosenberg Süd - Interpellation Felix Tenger: Was passiert mit dem Tiefbauamt Neuhausen? 	
Traktandenliste	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bericht und Antrag betreffend Entschädigung und Anstellung der Mitglieder des Gemeinderats 2. Bericht und Antrag betreffend Personalreglement 3. Volksmotion "Gesamtplanung von Mobilfunkantennen statt Stückwerk" 4. Bericht zur Kenntnisnahme und Antrag auf Abschreibung des Postulats von Christian Falk vom 4. Januar 2005 betreffend "Neuhausen zeigt ein Herz für Seebebenopfer in Südostasien" und Erhöhung des Budgetpostens Hilfsaktionen im In- und Ausland auf Fr. 20'000.-- 5. Wahlen <ol style="list-style-type: none"> a) der Präsidentin / des Präsidenten für 2006 b) der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten für 2006 	

In der Folge wird Traktandum 2 gestrichen und die derart geänderte Traktandenliste genehmigt.



ER-Präsident August Hafner (SP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie zur heutigen 8. Sitzung des Einwohnerrates in diesem Jahr.

Ich habe zwei Mitteilungen zu machen, die mir eher schwer fallen. Es sind nämlich zwei Rücktrittsschreiben bei mir eingegangen. Das erste vom 12.11.2005 stammt von ER Heidi Knuchel (SVP) und sie schreibt uns:

"Was die Spatzen schon länger von den Dächern pfeifen, teile ich Ihnen heute ganz offiziell mit. Per 31.12.2005 trete ich aus dem Einwohnerrat zurück. Da mich meine beruflich Tätigkeit immer mehr in Anspruch nimmt, gelingt es mir nicht mehr, alle Termine unter einen Hut zu bringen. Für mich war die Zeit im Einwohnerrat sehr lehrreich und spannend. Bei der Wählerschaft bedanke ich mich für das mir geschenkte Vertrauen. Meinem Nachfolger wünsche ich einen gute Einstieg und alles Gute für die Zukunft."

Ein ähnliches Schreiben habe ich am 28.11.2005 von ER Christian Falk (CVP) erhalten. Er teilt folgendes mit:

"Ich teile Ihnen mit, dass ich per Ende Jahr aus dem Einwohnerrat und auch als Mitglied der Naturschutzkommission zurücktreten werde. Die fünf Jahre als Mitglied des Neuhauser Einwohnerrates und insbesondere der Naturschutzkommission habe ich als abwechslungsreich, interessant und lehrreich empfunden. Nun ist die Zeit gekommen, meine Prioritäten anders zu gewichten. Meine Stellvertretung im Einwohnerrat ist bereits geregelt worden. Meine Kollegen von der Naturschutzkommission sind an unserer letzten Sitzung vom 16. November 2005 über meinen Rücktritt informiert worden. Der Gemeinderat ist zuständig für die Suche und die Einstellung eines neuen Mitglieds. In einem separaten Schreiben habe ich den Gemeinderat über meinen Rücktritt in Kenntnis gesetzt."



Ich möchte es nicht unterlassen, meinem Bedauern über diese beiden Rücktritte Ausdruck zu verleihen. Wie Sie sehen, handelt es sich um jüngere Mitglieder unseres Einwohnerrates. Die Nachrücker werden unseren Altersdurchschnitt nach meinen Information in die Höhe drücken und von daher ist es wirklich zu bedauern. Ich danke den beiden Zurücktretenden für Ihre Tätigkeit in diesem Rat, für Ihr Engagement im Dienste der Öffentlichkeit.

Am Rande sei noch bemerkt, dass mit dem Ausscheiden von Heidi Knuchel und Christian Falk das Ratsbüro um die Hälfte dezimiert wird. Wir verlieren nämlich unsere beiden Stimmenzähler und sind deshalb gezwungen, an der ersten Sitzung im neuen Jahr auch in dieser Hinsicht eine Nachfolge zu wählen.

Die Traktandenliste vom 21.11.2005 wird zur Diskussion gestellt.

ER Jakob Walter (SP)

Ich stelle Antrag, Traktandum 2 zu streichen und erst wieder zu traktandieren, wenn es genügend vorbereitet ist. Ich begründe diesen Antrag ganz kurz entsprechend dem Kommissionsbericht von Kommissionspräsident Christian Di Ronco. Es fehlt noch immer die Stellungnahme der Personalverbände. Ausserdem geht es im Personalreglement grossmehrheitlich um Punkte, die der Einwohnerrat nur zur Kenntnis nehmen muss. Beeilen muss man sich nicht, da es sowieso schon seit dem 1. November in Kraft ist. Ich möchte hiermit beliebt machen, dass man die Meinung der Personalverbände noch berücksichtigt und jene Punkte, die die Kommission geändert haben möchte, einfließen lässt. Anschliessend könnte das Reglement nochmals der Kommission zur Kenntnis gebracht werden und dann wird es, wie es im Kommissionsbericht vorgesehen ist, irgendwann im nächsten März soweit sein, dass es vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen werden kann.



GP Stephan Rawyler

Der Gemeinderat kann mit diesem Antrag leben. Wie ER Jakob Walter richtig ausgeführt hat, ist dieses Personalreglement an sich in Kraft. Der ER ist noch aufgerufen, die Personalverordnung formell aufzuheben. Es entsteht aber kein Schaden dadurch, wenn wir bis ins Frühjahr warten. Dann wird auch die Stellungnahme der Personalverbände zum 2. Teil eingetroffen sein. Zum 1. Teil ist sie eingetroffen. Die Kommission des ER konnte dies zur Kenntnis nehmen. Der Gemeinderat selbst wird die von der Kommission gewünschten Änderungen noch diesen Monat vornehmen. Möglicherweise ergibt sich aber noch eine zweite gründliche Revision aufgrund der zweiten Vernehmlassung. Deshalb hat der Gemeinderat kein Problem, wenn wir warten mit der formellen Kenntnisnahme und der Aufhebung der Personalverordnung bis ins Frühjahr 2006.

ER-Präsident August Hafner (SP)

Das Wort zum Antrag von Jakob Walter wird nicht mehr gewünscht und der Gemeinderat hat ausgeführt, dass er damit leben kann. Der Antrag ist somit nicht bestritten. Ich erkläre ihn somit als angenommen und erkläre die Traktandenliste als geändert. Ziffer 2 betreffend "Bericht und Antrag betreffend Personalreglement" wird somit gestrichen und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Traktandenliste

neu

1. Bericht und Antrag betreffend Entschädigung und Anstellung der Mitglieder des Gemeinderats
2. Volksmotion "Gesamtplanung von Mobilfunkantennen statt Stückwerk"
3. Bericht zur Kenntnisnahme und Antrag auf Abschreibung des Postulats von Christian Falk vom 4. Januar 2005 betreffend "Neuhausen zeigt ein Herz für Seebebenopfer in Südostasien" und Erhöhung des Budgetpostens Hilfsaktionen im In- und Ausland auf Fr. 20'000.--
4. Wahlen
 - a) der Präsidentin / des Präsidenten für 2006
 - b) der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten für 2006

GP Stephan Rawyler

Da es nun bereits zum ersten Traktandum geht, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass ich eine Liste in Zirkulation gebe, weil wir für die Unterführung Zollstrasse ein Komitee bilden sollten. Ich bitte Sie, das Kreuz möglichst überall zu machen und mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass Sie dahinter stehen. Ich möchte Sie daran erinnern, wir haben das letzte Mal ohne Gegenstimme diesem Geschäft zugestimmt. Gestatten Sie mir dabei noch einen kleinen Lapsus zu beseitigen. Ich habe letztes Mal dem anwesenden Vertreter des Kantons gedankt für seine Mitarbeit, aber ich habe es versäumt, Herr Paul Kurer, unserem Mitarbeiter auf der Bauverwaltung, zu danken. Er hat ebenfalls sehr viel zum guten Gelingen beigetragen. Auch ihm besten Dank.



TRAKTANDUM 1 Bericht und Antrag betreffend Entschädigung und Anstellung der Mitglieder des Gemeinderats

ER Christian Di Ronco (Kommissionspräsident)

Der Optimismus des Kommissionspräsidenten hat sich bestätigt und die Kommission hat in einer Sitzung die Vorlage sowie die Verordnung über die Belange der Anstellung des Gemeinderates und das Personalreglement durchgearbeitet. Wir haben also nicht nur eine schlanke und effiziente Verwaltung. Der Einwohnerrat steht dem in nichts nach. Sie haben alle den ausführlichen Kommissionsbericht erhalten. Aus diesem Grund erlaube ich mir, mich kurz zu fassen. Aus dem Kommissionsbericht ist auch zu entnehmen, dass bei einigen Artikeln Änderungen vorgenommen worden sind. Sämtlichen Anpassungen hat die Kommission einstimmig zugestimmt. Zwei Artikel, welche die Belange des Gemeinderates betreffen, sind aus dem Personalreglement gestrichen und in die Verordnung des Gemeinderates aufgenommen worden. Schwerpunkte in der Vorlage sind notwendig gewordene Anpassungen aufgrund der Pensenveränderungen, klare Regelung beim BVG, praktische Gleichstellung zwischen dem vollamtlichen und den nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, über Rücktritt oder Nichtwiederwahl. Mit dieser Verordnung wird die Gemeindekasse nicht zusätzlich belastet, sondern eher entlastet. Die nun erstellte Vorlage entspricht einer zeitgerechten Anstellung und Entschädigung unseres Gemeinderates. Somit steht nichts im Wege, weiterhin fähige und gute Personen für ein solches Amt zu finden. Die Kommission hat in der Schlussabstimmung einstimmig und ohne Enthaltung der geänderten Fassung zugestimmt. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, ebenfalls auf die geänderte Fassung einzutreten und dieser zuzustimmen.

Ich gebe Ihnen nun noch die Stellungnahme der CVP bekannt. Wir werden der vorliegenden Fassung ohne Änderungsanträge zustimmen.

Das Personalreglement hat die Kommission ebenfalls durchberaten. Da der Gemeinderat zuständig ist, durfte sich die Kommission auf Anregungen oder Änderungsvorschläge beschränken. Gemeindepräsident Rawlyer hat die Vorschläge entgegengenommen und zugesagt, diese innerhalb des Gemeinderates zu diskutieren.



GP Stephan Rawyler

Namens des Gemeinderates kann ich Ihnen signalisieren, dass der Gemeinderat hinter der Kommissionsfassung dieser Verordnung steht und damit seine eigenen Vorschläge, soweit sie abweichen von dieser Fassung, zurückzieht.

Eintretensdebatte:

ER Ernst Schläpfer (SP)

Die SP ist ebenfalls einverstanden mit der vorliegenden Verordnung. Wir werden noch einzelne Fragen stellen im Laufe der Detailberatung.

ER Willi Josel (SVP)

Auch die SVP wird hier zustimmen und wir konnten in der Kommission mitarbeiten. Es war ein gutes Verhältnis innerhalb der Kommission und es wurde wertvoll diskutiert. Es ist für uns eine gute Lösung. Die SVP wird zustimmen.

ER Felix Tenger (FDP)

Auch die FDP ist für Eintreten und auch wir waren in der Kommission durch Gerhard Schwyn vertreten, der uns ebenfalls einige Inputs geben konnte und uns auch entsprechend informiert hat. Wir sind mit diesem Reglement einverstanden und wir finden es eine gute Lösung und wir werden entsprechend dann auch zustimmen.



Detailberatung:

ER Jakob Walter (SP)

VII. Rücktritt und Nichtwiederwahl, Art. 12 Abs. 5 und Art. 13 Abs. 2

Bei dem was ich jetzt sage, geht es erstens nur um Klarheit und nicht um inhaltliche Änderungen und betrifft zweitens nicht nur Art. 12 Abs. 5 sondern ebenso Art. 13 Abs. 2. Es geht hier vor allem um Fälle, die strittig sind. Hier kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, dass irgendjemand seinen Rücktritt erklärt mit der Begründung, er habe Amtspflichtverletzungen begangen. In der Zeitung steht dann meistens Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen. Also wird das gar nie nachvollziehbar sein, und ebenso beim nächsten Artikel, bei dem es aus dem gleichen Grund um die Nichtwiederwahl geht. Der Stimmbürger kann auf dem Wahlzettel nicht ankreuzen, aus welchem Grund er eine Person nicht gewählt hat. Deshalb sehe ich die Möglichkeit, dass man diese beiden Artikel wie folgt ändert:

Art. 12 Abs. 5 neu: Eine Übergangsrente ist nicht geschuldet, wenn der Rücktritt **nach** einer Amtspflichtverletzung erfolgt.

Art. 13 Abs. 2 neu: Eine Entschädigung ist nicht geschuldet, wenn die Nichtwiederwahl **nach einer** Amtspflichtverletzung **erfolgt**.

Es geht also hier nur darum, etwas festzuhalten, das man dann auch beurteilen kann. So wie es jetzt in der Verordnung steht, kann es nicht beurteilt werden.

GP Stephan Rawyler

Ich denke auch mit dieser Formulierung können wir sehr gut leben. Es sollten einfach krasse Fälle, wie sie jüngst im Kanton Thurgau vorgekommen sind, dass eine Frau Gemeindeammann, die praktisch ihr Amt gar nicht angetreten hat, dann nicht noch mit einer Rente belohnt wird oder wenn gar wirklich ein Delikt verübt wird, das dann auch noch strafrechtliche Konsequenzen hat. Es ist wirklich ausgerichtet auf diese krassen Fälle. Ich habe gar kein Problem mit dieser Formulierung.



Es ist mir klar, dass es immer einen Graubereich geben wird und dort wird dann jeweils der neu gewählte oder restliche Gemeinderat einen mutigen Entscheid zu fällen haben, ob eine Rente ausgerichtet wird oder ob sie verweigert wird und dann wird es ganz normal die Treppe hinauf zu den Gerichten gehen.

ER-Präsident August Hafner (SP)

Das Wort zu diesem Antrag wird nicht mehr gewünscht und er ist somit unbestritten. Wir haben auch die Stellungnahme des Gemeinderates gehört. Es bestehen keine Bedenken, diese Änderungen vorzunehmen. Demzufolge erkläre ich Art. 12 Abs. 5 entsprechend dem Antrag von Jakob Walter geändert. Der neue Absatz 5 lautet demzufolge wie folgt:

Eine Übergangsrente ist nicht geschuldet, wenn der Rücktritt nach einer Amtspflichtverletzung erfolgt.

Das Gleiche gilt für Art. 13 Abs. 2. Ich lese Ihnen die Fassung gemäss angenommenem Antrag von Jakob Walter vor:

Eine Entschädigung ist nicht geschuldet, wenn die Nichtwiederwahl nach einer Amtspflichtverletzung erfolgt.

Anträge:

In der Schlussabstimmung wird die Verordnung über die Belange der Anstellung der Mitglieder des Gemeinderates vom 8. Dezember 2005 mit 15 : 0 Stimmen angenommen.

Das Geschäft ist erledigt.



TRAKTANDUM 2 Volksmotion "Gesamtplanung von Mobilfunkantennen statt Stückwerk"

ER Christian Di Ronco (CVP)

Die erste Volksmotion seit in Kraft treten der Verfassung liegt auf dem Tisch. Die Volksmotion kommt zum richtigen Zeitpunkt, denn bereits liegt ein weiteres Baugesuch der Firma Sunrise für eine Mobilfunkanlagen an der Zollstrasse auf dem Tisch. Dass die Antennen gebaut werden ist klar, denn die Mobilfunkbetreiber müssen die Vorgaben des Bundes erfüllen, wonach der Betrieb des Funknetzes sicher gestellt werden muss. Es bleibt nur die Frage, wohin sie zu stehen kommen. Auch der Bedarf an Mobilfunk ist in der Bevölkerung unbestritten. 4/5 der Bevölkerung in der Schweiz – das wird bestimmt auch in unserer Gemeinde nicht anders sein – benützt ein Mobiltelefon. Einerseits können wir uns die Handys nicht mehr wegdenken, andererseits will niemand eine Antenne in seinem Garten resp. in seiner Nähe haben. Die CVP unterstützt das Anliegen der Volksmotionäre, dass eine Gesamtplanung für die Standorte der Mobilfunkanlagen für das ganze Gemeindegebiet erarbeitet wird. Es gibt auch in der Schweiz kaum mehr einen neuen Antennenstandort, an welchem der Überversorgung mit Mobilfunkantennen und dem dadurch entstehenden Gesundheitsrisiko nicht Opposition erwächst. So haben zum Beispiel die Stadt Langenthal und der Kanton Wallis ein Moratorium beschlossen. Damit sollen keine neuen Antennen mehr bewilligt werden bis die schweizerische Überprüfung der erwähnten holländischen Studie durch die ETH stattgefunden hat. Auch in unserer Gemeinde wächst der Unmut und der Widerstand gegen Mobilfunkantennen. Handeln wir, bevor es zu spät ist. Die CVP erwartet vom Gemeinderat, dass er ebenfalls ein Moratorium beschliesst. D.h. keine Baugesuche mehr für Mobilfunkantennen der neusten Generation, bis erstens feststeht, dass deren Strahlung die Gesundheit der Bevölkerung nicht gefährdet und die Forderung der Volksmotion erfüllt ist. Zwischenzeitlich soll der Gemeinderat bei der Regierung vorstellig werden. Unsere Kantonsvertreter sollen sich mittels z.B. einer Standesinitiative beim Bund Gehör verschaffen, dass sich in Sachen Mobilfunkantennen endlich etwas bewegt. Die CVP wird die Volksmotion einstimmig unterstützen und falls nötig ein Postulat für ein Moratorium einreichen.



ER Walter Herrmann (FDP)

Sind wir einmal ehrlich, ist es nicht etwas scheinheilig, wenn wir uns da versammeln, um zu schimpfen, über eines unserer heissgeliebten Utensilien, nämlich das Handy. Ich will jetzt keine Umfrage starten, wer unter uns dieses Hilfsmittel hie und da benutzt. Ich gebe zu, ich habe jeweils eines im rechten Hosensack, meine Frau hat eines, meist ausgeschaltet und so leider nicht immer erreichbar, und meine beiden Kinder, die sich überlegen, ob sie ihren Festnetzanschluss aufgeben wollen. Schüler haben ein Handy, dass sie schnell anrufen können, wenn der letzte Bus abgefahren ist. Rentner schätzen es, wenn ihnen mal auf dem Randen der Schnauf ausgehen sollte und sie um Hilfe rufen können. Es sind da jene, die keines haben, aber doch mal fragen, ob sie mal kurz dürfen und sich so auf die anderen abstützen. Gross war das Wehklagen auf einer Kreuzfahrt in der Karibik, als die Handys von Orange und Sunrise nichts wie stumm waren und nur noch mein Swisscomhandy durfte. Was fehlte waren Antennen über Antennen. Möglichst von jeder Firma eine. Ist ja egal, wenn in Barbeidos die Strahlen geschluckt werden müssen. Hauptsache nicht wir. Übrigens während ich hier jetzt meine Predigt halte, sind wir sicher schon 40 bis 60 Mal vom Floridaradar mit seinen viel stärkeren Wellen gestreift worden. Millionen Information strahlen mehr oder weniger gerichtet durch unsere Gehirne, als ob das uns jemals beunruhigt hat oder wird. Und weil gerade unsere Schüler, die es sind, die wohl am meisten SMS und MMS versenden, neu sogar Fernsehen empfangen und das hat ja nun wirklich nichts mehr mit Grundversorgung zu tun. Nun liegt es nahe mit den Antennen in die Quartiere und nahe an die Schulhäuser zu gehen. Ansprüche wecken ganz einfach Gelüste bei den Anbietern. Das müssen wir ganz einfach einmal einsehen. Um unser schlechtes Gewissen nicht allzu stark strapazieren zu müssen, bleibt uns nichts anders übrig – wohl oder übel – diese Antennen zu erdulden. Jetzt komme ich zum Kern meiner Ausführungen. Kein Wildwuchs wie bisher. Ist es denn nicht möglich, die Anbieter zu zwingen, gemeinsam Antennen zu nutzen und nicht jeder seine eigene. Am Rande und nicht in der Mitte der Gemeinde sollen sie stehen. Wir finden diese Antennen nicht als Schmuck. Nein, sie wirken auf uns sogar bedrohlich. Haben wir nicht früher einmal abgestimmt, all die Fernsehantennen aus ästhetischen Gründen abzubrechen und jetzt ist das Ästhetik? Kann man da nicht den Hebel ansetzen? Darum unterstützt die FDP Fraktion einstimmig die Überweisung dieser Volksmotion, weil sie Abklärungen und Entscheidungen fordert, die der Bund und der Kanton bis anhin so scheinheilig und mutlos auf die Kommunen abschieben. Wir könnten uns auch ein Moratorium vorstellen.

ER Patrik Waibel (SVP)

Die SVP Fraktion ist auch der Meinung, man sollte die Neuhauser Antennen in den Griff bekommen. Wir wissen oder wir nehmen an, dass die Möglichkeiten des Gemeinderates etwas zu ändern, nicht gross sind. Man sollte doch den Druck von klein auf in den Kanton weiterführen. Es sollte doch kontrollierbar sein, wie viele Antennen aufgestellt werden und vor allem von welchen Anbietern. Wir sind der Meinung, erst wenn wir eine Begrenzung erreichen, arbeiten die Benutzer der Antennen zusammen. Die Fraktion der SVP stimmt der Volksmotion zu.

ER Ernst Schläpfer (SP)

Ja, bei uns ist eine Panne passiert. Der vorgesehene Redner fehlt noch aus irgendwelchen Gründen. Wir können aber sagen, dass die SP Fraktion auch mehrheitlich für die Überweisung dieser Volksmotion ist. Wir sehen auch einen Handlungsbedarf. Mindestens auf der Stufe der Gesamtplanung. Wir stellen fest, dass ein entsprechender Wildwuchs bei solchen elektromagnetische Strahlen erzeugenden Geräten vorhanden ist. Es ist eine Folge des liberalisierten Marktes. Das hat ja der Bürger und wir alle vermutlich gewollt und nun ist es da. Wir haben den liberalisierten Salat und da müssen wir halt irgendwie damit umgehen. Ich möchte hier aber noch zwei Sachen sagen. Das eine ist der zweite Satz der Motion. Darin ist vorgesehen, dass Minimalabstände von Anlagen u.s.w. festgelegt werden. Dieser Satz ist relativ einengend. Also ich meine, da sollte sich der Gemeinderat diesen Satz nicht allzu stark zu Gemüte führen. Es ist klar, mit einer Gesamtplanung sind wir wirklich einverstanden, aber was da im zweiten Satz steht, das ist schon eine so starke Einschränkung und es sind so viele Wunschkonzerte dabei, dass man wahrscheinlich gar nie mehr irgendwo eine Antenne aufstellen könnte, ausser auf einem Block, der nur noch von Ausländern, die sich nicht wehren wollen und können, bewohnt wird. Nicht einverstanden wären wir auch, wenn es möglichst darum gehen würde, eine grosse Verhinderung von solchen Anlagen die elektromagnetische Strahlen erzeugen zu bewirken. Die meisten von uns haben doch ein Handy. Gerade in Schulhäusern, da hat wohl jeder sein Handy dabei und wir haben die grösste Mühe, dass es ausgeschaltet wird. Und genau die gleichen Leute wollen natürlich auf dem Schulhaus keine Antenne, aber wehe sie haben keinen Kontakt im Schulhaus. Dann wird aber ausgerufen. Wir können nicht den Fünfer und das Weggli haben. Gesamtplanung deshalb ja, Verhinderung grundsätzlich nein.



ER Jakob Walter (SP)

Auch als Notbehelf. Ich habe die Faktionserklärung von Ueli Furrer wenigstens noch schnell gelesen, aber ich habe sie nicht dabei. Ich versuche, ein bisschen daraus zu erzählen. Es geht hier natürlich ganz ähnlich wie mit dem Auto. Jeder will es benutzen und möglichst niemand möchte dadurch gestört werden, vor allem wenn es durch andere benutzt wird. Was auch schon gesagt wurde, ohne diese Liberalisierung, die von gewissen Personen als das Grösste aller Gefühle auf dieser Welt empfunden wird, hätten wir Maximum 1/3 der jetzigen Antennen. Es ist klar, das funktioniert immer so. Man bietet irgendetwas relativ Idiotisches an, z.B. Fernsehen auf diesen läppischen Bildschirmen, und dann werden einige Personen gefunden, die das benutzen und sobald das mehr als 1 % ist, wird es als ein echtes Bedürfnis angeschaut. Sogar der Euphoriker Walter Herrmann hat die Verwendung als Fernsehapparat nicht unbedingt befürwortet. Wenn ein Angebot benutzt wird, dann bedeutet das nicht immer, dass es auch ein echtes Bedürfnis ist, sonst kann ich ihnen jederzeit beweisen, dass Freibier ein Bedürfnis ist. Was sicher überlegt werden müsste, es gibt offenbar Länder, die mit viel geringeren Stromstärken auskommen und es funktioniert auch. Was sicher überlegt werden muss, wofür braucht es überhaupt diese zusätzlichen Standorte? Wenn mir jemand sagen kann, dass hier ein Loch in der Versorgung entsteht, dann betrachte ich das auch wieder anders, als wenn es nur darum geht, die Menschen zu ärgern. Bei uns entsteht somit der gleiche Entschluss, den alle vorher schon gesagt haben. Es entsteht ganz sicher kein Schaden, wenn mal gesagt wird, stopp, halt, wir schauen zuerst mal, was gebraucht wird, was andere Leute, andere Länder machen, was ist überhaupt nötig, was ist allenfalls wünschbar und was ist nichts von allem. In diesem Sinne unterstützen wir mindestens grossmehrheitlich diesen Vorstoss ebenfalls.

GP Stephan Rawyler

Die erste Volksmotion liegt Ihnen und dem Gemeinderat vor. Ein durchaus als historisch zu bezeichnender Moment. Der Gemeinderat hat sich zur Vorbereitung seiner Stellungnahme erlaubt ein Gutachten einzuholen, in wie fern überhaupt ein Handlungsspielraum für die Gemeinde vorliegt. Um Sie jetzt aufgrund meiner folgenden Ausführungen nicht zu erschrecken, sage ich Ihnen gleich zum Voraus, wie der Antrag des Gemeinderates ist. Er beantragt, diese Motion als



erheblich zu erklären. Ich möchte aber auch den Einwohnerrat, die Presse und die Anwesenden Motionärinnen und Motionäre darauf hinweisen, dass der Gemeinderat Ihnen dadurch keine nicht fundierten Hoffnungen machen will, denn der Spielraum der Gemeinde ist nicht nur eingeschränkt, er ist marginal, gar absolut gering. Aber 202 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben eine Motion eingereicht. Lediglich 3 Unterschriften waren ungültig von 205 Unterschriften. Dies zeigt, es ist tatsächlich ein Thema, das die Öffentlichkeit beschäftigt. Vor wenigen Jahren freute man sich über die erklecklichen Einnahmen aus der Versteigerung der sog. UMTS Lizenzen und diese Lizenzen sehen ja gerade die Übertragung von Fernsehen vor. Ob dies nun tatsächlich sinnvoll sei oder nicht, das obliegt mir sicher nicht zu beurteilen. Auch ich staune, wie viele Leute plötzlich via Handy Radio hören. Ich gehöre noch einer Generation an, die sich über die CD Qualität freut und sich eigentlich über den scheppernden Klang eines Handys wenig begeistern kann. Aber Tatsache ist, wenigstens 2/3, heute haben wir sogar gehört 4/5 der Schweizer Bevölkerung, nutzen die Vorteile eines Mobiltelefons. Dementsprechend wird die Versorgung mit Mobilfunkanlagen immer besser und lückenloser. Die Strahlung, welche von Mobilfunkanlagen ausgeht, nimmt natürlich ebenfalls zu. Unter weiten Teilen der Bevölkerung steigt die Verunsicherung und Angst bezüglich möglicher gesundheitsschädigender Auswirkungen. Eine optimale Mobiltelefonversorgung liegt nach dem Wunsch und Willen des Bundes im Interesse der Bevölkerung. Unsere eigenen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern haben entschieden, dass dies in unserem Interesse sei. Man muss überall und jederzeit störungsfrei mit dem Mobiltelefon telefonieren können. Sie können sich sicher an die Werbung von Swisscom erinnern "Man kann auch auf der Alp XYZ problemlos telefonieren". Offenbar ist es tatsächlich ein Bedürfnis, auch im hintersten Dorf im Surselva noch telefonieren zu können und mitzuteilen, dass man nun gerade auf der Sesselbahn sei und was man zu essen wünscht. Tatsache ist, das Mobiltelefon ist nicht mehr wegzudenken. Ein Leitartikel der jüngsten Schaffhauser Nachrichten hat praktisch all jene Personen, die noch über einen Festanschluss verfügen, irgendwo Richtung Kesslerloch geschickt und gesagt, das sei völlig veraltet. Ich denke, dass es das nicht ist. Walter Herrmann hat als Beispiel, dass die Strahlung nicht nur von Mobilfunkantennen, sondern von überall her kommt, das Goldau-Überwachungssystem erwähnt. Zu erwähnen ist aber auch, dass in unserer Gegend das Landeradar auf dem Lägern sehr stark in unsere Gemeinde hineinstrahlt und wirklich eine hohe Leistung hat. Ohne Mobiltelefon können sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr vorstellen zu leben. Wenn ich jeweils in der Stadt oder in der Gemeinde umhergehe, wundere ich mich, dass ich noch ohne Handy spazieren gehen kann. Andere Leute können das nicht mehr. Die brauchen dauernd das Handy am Ohr. Nun, die Mobilfunkkonzessionen werden wie gesagt vom Bundesfernmelderecht geregelt und darin ist eben fatalerweise auch enthalten, nicht nur das Recht



ein Netz aufzubauen, sondern auch die Pflicht dazu. Also wer sich eine UMTS Lizenz ersteigert hat, darf nicht nur diese benutzen, sondern er muss sie benutzen. Damit hat das Bundesgericht in weiter Auslegung eben gesagt, die Mobilfunkversorgung sei eine öffentliche Aufgabe. Der Bundesrat an sich andererseits ist allein zuständig darüber zu befinden, welches Strahlenniveau noch angeht. Er hat eine Verordnung gemacht über den Schutz vor nichtionisierenden Strahlungen. Sie stammt aus dem Jahre 1999. Ist also nicht sehr alt, sondern nach wie vor aktuell. Darin ist der Grenzwert festgelegt. Dieser ist beispielsweise im Verhältnis zu Deutschland mindestens um $\frac{3}{4}$ tiefer eventuell sogar um 90 % tiefer. Ob es tatsächlich Länder gibt, in denen man mit tieferen Werten arbeiten kann, bin ich nicht sicher. Bis jetzt bin ich davon ausgegangen, dass die Schweiz einen der tiefsten Grenzwerte hat. Namentlich Deutschland hat wesentlich höhere Werte. Wenn Sie deutsche Fernsehsendungen verfolgen, dann heisst es jeweils Ziel muss es sein, die Schweizer Grenzwerte zu erreichen. Der Emissionsgrenzwert berücksichtigt die an einem bestimmten Ort vorhandene Strahlung aus sämtlichen Strahlungswerten. Er muss überall eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten können. Also vor allem in Wohnungen aber auch auf Balkonen und Wintergärten etc. Mobilfunkanlagen dürfen nur errichtet werden, wenn die in der erwähnten Strahlenverordnung festgelegten Grenzwerte eingehalten sind. Diese Grenzwerte sind festgelegt. Die Ängste und Befürchtungen sind aber dennoch vorhanden. Diese können nicht mit einem Federstrich beseitigt werden, denn niemand kann zur Zeit sagen, es sei garantiert unschädlich, ebenso wenig wie niemand wirklich den stringenten Beweis erbringen kann, dass es schädlich ist. Es ist nicht nur in Neuhausen am Rheinfall so, dass jeweils, wenn ein Baugesuch eintrifft, dutzende von Einsprachen erhoben werden. Es wird relativ schnell die 100-er ja sogar die 200-er Grenze von Einsprachen überschritten. Dies zeigt klar, dass die wissenschaftlichen Untersuchungen über die Wirkungen dieser sog. nichtionisierenden Strahlung auf die Gesundheit des Menschen eben noch nicht oder noch nicht akzeptiert oder hinterfragt werden. Zumindest glaubt man nicht ganz schlüssig daran, dass das was vom Bund gesagt wird, auch wirklich stimmt. Wir sind absolut keine Ausnahme in der Schweiz. Es wurde von mehreren anderen Ortschaften ja auch erwähnt, dass es hier Probleme gibt. Nun das Hauptanliegen der Motionäre ist eine Planungspflicht. Das würde nichts anderes bedeuten, als dass der Gemeinderat sagen würde, allenfalls nach Anrufung des Einwohnerrates, auf welchen Gebäuden, mit einem Zirkel geschlagen, eine Antenne sein darf. Das wäre eine Planungspflicht. Ob tatsächlich die Liberalisierung dazu geführt hat, dass wir mehr Antennen haben, möchte ich mal offen lassen. Denn jede Antenne hat nur eine beschränkte Kapazität und offenbar sind ja alle Netze sehr gut ausgelastet. Vermutlich hätten wir auch ohne Liberalisierung deutlich mehr Antennen. Diese Antennen gelten als sog. technische Infrastrukturbauten. Das ist wie ein Telefonmast oder ein



Strassenbeleuchtungskandelaber. Solche Dinge sind im Siedlungsgebiet, dort wo wir wohnen, zonenkonform. D.h. das gehört in diese Zone und braucht keine besondere Bewilligung. Telefonieren gehört zur Wohnnutzung und muss deshalb zugelassen werden. Handelt es sich dabei um ein eben zonenkonformes Bauvorhaben, dann ist eine Planungspflicht nicht möglich. Das ist der Rechtsstand heute in der Schweiz. Es ist vielmehr Sache der Mobilfunkbetreiber, ihre Mobilfunknetze zu planen und geeignete Standorte dafür auszuwählen. Das gilt für die GSM als Funknetze, die wir alle kennen, aber eben auch für die UMTS-Anlagen, die neu nun aufgebaut werden. Anders sieht es aus ausserhalb der Bauzone, aber das sei hier nur zur Vollständigkeit erwähnt. Dort kann man tatsächlich eine Planungspflicht machen, aber nicht innerhalb des Siedlungsgebiets. Das sagt das Bundesgericht entgegen gerade dem Wunsch der Motionäre. Innerhalb des Siedlungsgebiets sei eine Konzentration von Mobilfunkantennen auf wenige Standorte unerwünscht. Und wenn sie konzentrieren, dann müssen sie die Sendeleistung massiv erhöhen, sonst können sie ja nicht den Effekt haben, dass die Zelle die gewünschten Gespräche vermitteln kann. Damit wäre in vielen Fällen die Verordnung des Bundes über die nichtionisierenden Strahlen nicht mehr einzuhalten und die Antenne könnte überhaupt nicht bewilligt werden. Entsprechend hat erst jüngst der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen das Argument des Gemeinderates von Neuhausen, es sei eine Planung vorzunehmen für solche Antennen, mit überdeutlichen Worten zurückgewiesen. Dies betraf die Antenne an der Quellenstrasse. Es gibt nach dem heutigen Rechtsverständnis und nach der heutigen Rechtslage faktisch einen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Baubewilligung für Mobilfunkanlagen innerhalb der Bauzone. Es gibt, soweit dies zu sehen ist, keine Möglichkeiten innerhalb der Bauzone etwas zu machen, sofern die Grenzwerte der Bundesverordnung eingehalten sind, denn wie gesagt, wenn die Anlage zonenkonform ist, muss sie bewilligt werden, aber jetzt kommt das erste Aber. Eine Bewilligung könnte aus ästhetischen Gründen verweigert werden. Namentlich ein geschütztes Ortsbild oder das Erscheinungsbild eines Kulturobjekts. Also die Antenne im Bereich des Rheinfalls als BNL Gebiet wäre wesentlich schwieriger durchzusetzen als im Wohngebiet. Und hier sehen wir an sich auch eine Möglichkeit, wir haben das auch noch näher ansehen lassen. Es ist aber auch nicht sehr erbaulich, was herausgekommen ist. Zum Bedürfnisnachweis: Auch der Gemeinderat in Neuhausen am Rheinfall hat in seiner Stellungnahme bezüglich Quellenstrasse zu jener Antenne klar gesagt, es sei nachzuweisen, dass der Mobilfunkbetreiber überhaupt ein Bedürfnis habe und dass dieses auch da sei. Und da lässt uns auch das Bundesgericht wiederum im Stich. Es sagt klar, sowohl den Kantonen als auch der Gemeinde sei es verwehrt, irgendwelche Vorschriften dazu aufzustellen bezüglich des Bedürfnisses oder gar ein Versorgungskonzept zu verlangen. Dies sei mit dem sogenannten Grundsatz der Baufreiheit nicht zu vereinbaren. Die



verfassungsrechtliche Eigentumsfreiheit wäre vielmehr verletzt. Wie sieht es aus mit einem Antennenverbot in Wohnzonen? Es wäre grundsätzlich näher anzusehen und das lohnt sich vielleicht schon noch, ob man dort etwas machen könnte, aber auch hier wird es sehr schwierig, denn wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann ist eine Antenne ein sogenannt nichtstörender Betrieb, dann hat die Gemeinde an sich wiederum keinen Handlungsspielraum um da etwas zu machen. Könnte man eine Schutzzone erlassen? Für die ganze Gemeinde eine Schutzzone erlassen? Auch dies ist nicht möglich. Es ist bereits aufgrund des eidgenössischen Raumplanungsrechts nicht möglich, da Wohngebiete keine möglichen Schutzobjekte sind. Also Landschaften, Tiere und Pflanzen werden vielleicht besser geschützt als wir selbst. Es bleiben an sich nur noch die baurechtlichen Bestimmungen und dort geht es allenfalls um maximale Höhen und um gewisse ästhetische Vorschriften. Es wurde bereits erwähnt, die nichtstrahlenden Fernsehantennen für den Empfang wurden ja aufgrund der Ästhetik verboten, damit die Gemeinschaftsantenne genügend Kundinnen und Kunden hat. In dieser Richtung könnte man möglicherweise vorgehen. Ein Moratorium für Mobilfunkanlagen wurde tatsächlich in der Gemeinde Hedingen vorgesehen. Hedingen ist sich ja bewusst, dass wenn nur ein Mobilfunkbetreiber eine Aufsichtsbeschwerde macht, sie unterliegen werden. Bern und Zollikofen haben festgehalten, dass auf gemeindeeigenen Liegenschaften keine Antennen erstellt werden dürfen. Nun sie können die Erstellung auf den gemeindeeigenen Grundstücken natürlich verbieten, das ist kein Problem, nur was nützt es, wenn auf der Nachbarliegenschaft dann eine umso grössere Antenne erstellt wird. Die Stadt Wil/SG hat noch sog. Rebelbauvorschriften aufgestellt, indem die maximale Höhe vorgeschrieben wird. Dies ist, soweit dies zu überblicken ist, rechtlich noch nicht überprüft worden, ob das tatsächlich verhält. Sie sehen der Handlungsspielraum unserer Gemeinde ist äusserst gering. Wir können in unserer Bauordnung die Erstellung von Mobilfunkanlagen in Wohnzonen nicht generell verbieten. Wir können keine Schutzzonen machen. Wir können keinen Bedürfnisnachweis verlangen oder ein Versorgungskonzept. Wir können lediglich versuchen, im Rahmen der Bauordnung gewisse Bestimmungen zu erlassen, die allerdings nicht spezifisch für Mobilfunkanlagen sein dürfen sondern generell für Anlagen, die damit dann eben auch für diese Mobilfunkanlagen gelten würden. Damit könnten möglicherweise, namentlich mit Höhenbeschränkungen in Wohnzonen, Mobilfunkanlagen weitgehend ausgeschlossen werden. Eine solche Regelung bedeutet an sich keine unzulässige Normierung von Mobilfunkanlagen. Es ist aber klar, dass sämtliche Anbieter dieser Dienste natürlich diese weitgehend auf ästhetische Gesichtspunkte zurückzuführende Regelung anfechten werden. Die von verschiedenen Fraktionen vorgeschlagene Lösung eines Moratoriums sieht der Gemeinderat einstweilen nicht als einen erfolgsversprechenden Weg an. Ausser Kosten, die dadurch ausgelöst



werden, sehen wir eigentlich keinen Sinn. Neben diesen Änderungen der Bauordnung sehen wir aber auch einen politischen Druck auf den Regierungsrat. Auch wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat aufgerufen ist, hier tätig zu werden. Es kann nicht sein, dass diese heisse Kartoffel einfach bei den Gemeinden bleibt und diese damit irgendwie fertig werden müssen. Sie können sich sicherlich gut an die heftige Auseinandersetzung auch in der Gemeinde Thayngen erinnern. In sämtlichen Gemeinden des Kantons gibt es immer wieder diese Auseinandersetzungen und ich denke der Regierungsrat ist wohl beraten, wenn er sich dieser Aufgabe annimmt. Auch in diesem Sinn ist der Gemeinderat Willens, vorstellig zu werden beim Regierungsrat und ist deshalb froh, wenn diese Motion als erheblich erklärt wird. Besten Dank.

ER Christian Di Ronco (CVP)

Ich möchte eigentlich den Gemeinderat dazu ermuntern, das Moratorium nicht einfach so auf die Seite zu schieben, denn ich denke, was die Stadt Langenthal und der Kanton Wallis fertiggebracht haben, müsste doch uns auch als Neuhauser gelingen.

ER-Präsident August Hafner (SP)

Sie haben die Stellungnahme des Gemeinderates gehört. Nach unserer Geschäftsordnung stimmen wir jetzt ab, falls sich niemand mehr zu Wort meldet. Das ist der Fall und somit stimmen wir darüber ab, ob diese erste Volksmotion erheblich erklärt wird oder nicht.

Der Einwohnerrat erklärt die Volksmotion mit 18 : 0 Stimmen als erheblich.

Das Geschäft ist damit einstweilen erledigt.



TRAKTANDUM 3 Bericht zur Kenntnisnahme und Antrag auf Abschreibung des Postulats von Christian Falk vom 4. Januar 2005 betreffend "Neuhausen zeigt ein Herz für Seebebenopfer in Südostasien" und Erhöhung des Budgetpostens Hilfsaktionen im In- und Ausland auf Fr. 20'000.--

ER Christian Falk (CVP)

Da der Budgetposten Hilfsaktionen im In- und Ausland um Fr. 20'000.— aufgestockt werden soll, um dem Gemeinderat zu ermöglichen auch etwas mehr zu spenden an Orte, die viel Leid erfahren mussten, anerkenne ich, dass meinem Wunsch entsprochen werden kann, weiterhin Zeichen der Solidarität über unsere Gemeindegrenzen hinaus strahlen zu lassen. Es freut mich jedesmal sehr, in den Medien über die vom Gemeinderat beschlossenen Geldspenden zu lesen. Die Fraktion der CVP stimmt den Anträgen zu.

ER Jakob Walter (SP)

Auch wir freuen uns über diesen Bericht und Antrag, vor allem wie es bis heute gehandhabt worden ist. Wir möchten einfach noch darauf hinweisen, wenn man nicht immer darauf wartet, bis eine Katastrophe geschieht sondern es gibt auch Aufbauhilfe, die wahrscheinlich nachhaltiger ist, wenn auch ein bisschen weniger spektakulär.

Anträge:

1. Die generelle Erhöhung in Konto 5900.367.00 auf Fr. 20'000.— für zukünftige Budgets der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat von Christian Falk vom 4. Januar 2005 wird als erledigt abgeschrieben.

Der Antrag 2 wird mit 18 : 0 Stimmen angenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

**TRAKTANDUM 4 Wahlen****a) der Präsidentin / des Präsidenten für 2006****b) der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten für 2006**ER Felix Tenger (FDP)

Die Fraktion der FDP empfiehlt Ihnen Markus Anderegg als neuen Einwohnerratspräsidenten für das Jahr 2006. Er hatte ja bereits im letzten Jahr Zeit, sich an die Perspektive zu gewöhnen, wenn man vorne sitzt und wir sind überzeugt, dass er das Amt des Einwohnerratspräsidenten mit Bravur machen wird.

a) der Präsidentin / des Präsidenten für 2006

Wahlresultat:

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	18
Maximalstimmen	18
Leere Stimmen	1
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen	17
Absolutes Mehr	9

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Markus Anderegg	FDP	17
------------------------	------------	-----------

ER Willi Josef (SVP)

Rolf Forster vorzustellen wäre an sich nötig, aber bei ihm braucht es das nicht. Jeder der mit ihm durch Neuhausen am Rheinfall spaziert ist, der wird merken, dass er fast jeden, mindestens jeden Zweiten kennt und Sie kennen ihn natürlich auch und wir sind überzeugt, dass er Markus Anderegg auch da vorne sehr gut ergänzen wird und bitten Sie, Rolf Forster Ihre Stimme zu geben.

b) der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten für 2006

Wahlresultat:

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	18
Maximalstimmen	18
Leere Stimmen	2
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen	16
Absolutes Mehr	9

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Rolf Forster	SVP	16
---------------------	------------	-----------

Das Geschäft ist erledigt.



ER-Präsident August Hafner (SP)

Bevor ich die heutige Sitzung schliesse und Sie auffordere, sich zur Präsidentenfeier ins Restaurant Metropol zu begeben, will ich mich nicht der Tradition verschliessen, als abtretender Präsident noch ein paar Worte an Sie zu richten.

Ich habe aber nicht die Absicht, die Sitzung mit einem Referat über die geopolitische Grosswetterlage zu verlängern. Sie werden von mir auch nichts über die unübersehbare Häufung von Katastrophen und ungewöhnlichen Naturereignissen im zu Ende gehenden Jahr 2005 hören. All das werden Sie in den bald erscheinenden Jahresrückblicken der verschiedenen Publikationsorgane nachlesen können.

Es geht mir heute vielmehr darum, einen kurzen und darum auch unvollständigen Blick zurück auf unsere Ratsarbeit in diesem Jahr zu werfen. Dabei glaube ich feststellen zu dürfen, dass wir das erste Jahr der vierjährigen Amtsdauer eher gemächlich angegangen sind. Mangels Traktanden haben wir eine Sitzung ausfallen lassen, Doppelsitzungen haben wir keine abgehalten und die Anzahl der behandelten Geschäfte war auch eher tief. Damit will ich jedoch keineswegs gesagt haben, wir hätten zu wenig für eine gedeihliche Entwicklung unserer Gemeinde getan. Immerhin haben wir die Legislaturziele des neu formierten Gemeinderates für die nächsten vier Jahre breit diskutiert und dabei unserer Exekutive auch wertvolle Anregungen gegeben. Zukunftsgerichtet sind auch die beschlossenen Änderungen des Zonenplans, womit die Basis für Wohnraum für Neuzuzüger gelegt worden ist. Auch persönliche Vorstösse von einzelnen Ratsmitgliedern zielten auf eine Verbesserung der Standortgunst in unserer Gemeinde ab. Ich denke dabei vor allem an das erheblich erklärte Postulat von Christian Di Ronco für die Unterstützung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten. Für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur haben wir bei der Zollstrasse und am Knoten Rheinweg/Mühlenstrasse Kredite von rund Fr. 3.5 Mio. bewilligt. Unter dem Strich darf sich unsere Leistung also durchaus sehen lassen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen allen für die konstruktive Ratsarbeit danken, namentlich auch für den fairen Umgang miteinander. Mein Dank im Namen des Einwohnerrates geht ausserdem an die Mitglieder des Gemeinderates, an das Gemeindepersonal, das sich tagtäglich für das Wohl unserer Bevölkerung einsetzt, sowie an die vielen mehr oder weniger ehrenamtlich Tätigen in Kommissionen und Spezialbehörden.



Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen für das vor der Tür stehende neue Jahr alles Gute im persönlichen Umfeld und bei der beruflichen und politischen Arbeit.

Die Sitzung ist geschlossen.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

August Hafner
Präsident

Sandra Ehrat
Aktuarin